

# Volk's- & Anzeigebblatt.

Er scheint  
Dienstag, Donnerstag & Samstag.  
Abonnementspreis:  
vierteljährlich  
bei der Expedition 90 Pfennig,  
durch die Post bezogen 1 Mt. 15 Pf.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungs-Gebühr.  
die dreifache Zeile oder deren  
Raum 6 Pfennig.  
Anzeigen, die Montag, Mittwoch  
und Freitag bis Vormittags 11 Uhr  
eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 53 Winnenden, Samstag den 3. Mai 1884. 36. Jahrg.

Winnenden.

## Fahrniß - Verkauf.

In der Nachlasssache des verstorbenen  
Thomas Mayer, gew. Schreiners  
dahier kommt folgende Fahrniß und  
zwar:

Gold und Silber, Bücher, Manns-  
kleider, Leibweißzeug, Betten, Küchen-  
geschirr durch alle Rubriken, Schrein-  
werk, worunter 2 Hobelbänke, 2 neue  
Tische, 13 neue Sessel und Stühle etc.,  
Feld und Handgeschirr, Faß und Band-  
geschirr, allerlei Hausrath, der ganze  
Handwerkszeug, ca. einen halben Eimer  
Most, 3 Hühner und 1 Handwägele  
am nächsten

Donnerstag den 8. Mai 1884  
von Morgens 8 Uhr an  
im Hause des Verstorbenen im öffent-  
lichen Aufstreich zum Verkauf. Der  
Schreinerhandwerkszeug wird  
von Mittags 1 1/2 Uhr an  
verkauft werden.

Den 1. Mai 1884.

K. Amtsnotariat.  
Dinkelacker.

Winnenden.

## Liegenschafts - Verkauf.

Aus dem Nachlasse des Thomas  
Mayer gew. Schreiners hier kommt  
die vorhandene Liegenschaft und zwar:  
2 a 1 qm eine zweistöck. Behausung  
im untern Saß mit Anbau,  
Hofraum,  
69 qm ein abgefordert stehender  
Holzschoß mit Hofraum.  
62 qm Baum- und Grasgarten am  
alten Graben,  
1 a 82 qm Gemüsegarten hinter dem  
Haus,

Anschlag 3000 M

6 a 45 qm Baumacker im kleinen Feldle  
Anschlag 500 M

Am Samstag den 10. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im öffentlichen  
Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber  
eingeladen sind.

Den 1. Mai 1884.

K. Amtsnotariat.  
Dinkelacker.

Leutenbach.

Am Dienstag den 6. Mai

Morgens 7 Uhr

werden 8 Hausen Schafdung im Auf-  
streich verkauft

Schäfer Dolderer.

## Feuerwehr Winnenden.

Nächsten Sonntag, den 4. ds. Mts.  
Morgens 6 1/2 Uhr  
hat die Steiger-, Ketter- und  
Wach-Mannschaft auszurücken.  
Sammelplatz: Marktplatz.  
Pünktliches Erscheinen wird  
(bei Strafindrohung für Feh-  
lende) erwartet.



### Das Commando.

Winnenden.

Es werden auf eine gute Haus- und  
Güterversicherung von einem soliden und  
pünktlichen Zinszähler

## 2800 Mark

sogleich aufzunehmen gesucht.

Der Informationschein kann bei  
Louis Krautter, Uhrmacher einge-  
sehen werden.

Winnenden.

In einem Nachbarorte eine halbe  
Stunde von hier ist ein freundliches

## Logis

mit 2 Zimmer, Küche (können auch  
3 Zimmer dazugegeben werden) und  
sonstigen Erfordernissen bis Jakobi zu  
vermieten. Nähere Auskunft ertheilt  
Fr. Schwarz, Bäcker.

Winnenden.

Bier Paar gut erhaltene

## Fensterläden

sowie 3 St. neue, zum einsetzen fertig  
gehauene

## Fensterbänke

hat billig zu verkaufen.

W. W o b m a n n.

Winnenden.

Circa 25 Zentner unberegnetes

## Oehm d

hat zu verkaufen

G. F. Finck.

Winnenden.

Ein älteres ordentliches

## Mädchen

das gute Zeugnisse aufweisen kann, sucht  
eine Stelle als Haushälterin oder zu  
Kindern hier oder auch auswärts.

Zu erfragen bei der Redaktion.

Einige Centner

## Oehm d

hat zu verkaufen

Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Es ist auf Jakobi eine freundliche  
**W o h n u n g**  
in der Vorstadt zu vermieten.  
Von wem? sagt die Redaktion.

Leutenbach.

6 Eimer guten

## Apfelmost

hat zu verkaufen

Entenmann zum Hirsch.

Winnenden.

## Wohnungs Veränderung.

Ich erlaube mir anzuzeigen, daß ich  
von jetzt an bei Wagner Luithardts  
Wittwe wohne.

Johannes Krauß.

H ö f e n.

Unterzeichneter hat anderthalb Viertel

## breiten Klee

in den Seehalten zu verpackten.

Christoph Kunft.

Winnenden.

Einen Wagen guten

## D u n g

hat zu verkaufen.

Wittwe Maier, Fuhrmann.

Winnenden.

## Turnversammlung

Samstag Abend 9 Uhr

bei

Mesger Rögel.

Winnenden.

## W a r n u n g.

Diejenigen Personen, welche schon  
längst ihr Lügengewesen getrieben haben  
daß ich mein Geschäft aufgegeben  
habe, warne ich hiemit öffentlich!  
Im Gegentheil empfehle ich mich  
einem geehrten, hiesigen und aus-  
wärtigen Publikum, sowie meinen  
sämm tlichen Geschäftsfreunden, daß ich  
Bestellungen nach Maas aufs pünkt-  
lichste anfertige und alle Reparaturen  
nach Verlangen wie seither ausführen  
werde.

Zugleich bringe ich mein gut besetztes

## Schuhlager

in eleganter und guter Waare in  
empfehlende Erinnerung.

Hochachtungsvoll

Gottlob Spröcker, Schuhmacher.



Winnenden.

# Geschäftsanzeige.

Ich Unterzeichneter erlaube mir hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß ich mit Heutigen die von Herrn Ulrich seither betriebene Gastwirthschaft „zum Ochsen“ mit Metzgerei käuflich erworben habe.

Von heute an sind bei mir reelle, gute Weine, Most und gutes Bier, sowie stets warme und kalte Speisen anzutreffen; Ebenso empfehle ich meine Metzgerei, worin zu jeder Zeit frisches Fleisch und frische Würste etc. zu haben sind.

Indem ich stets beste und billigste Bedienung zusichere, bitte ich ein verehrliches hiesiges und auswärtiges Publikum um geneigten Zuspruch.

Winnenden, 4. Mai 1884.

Achtungsvoll

G. Hieber zum Ochsen.

## Wormser Brauer-Akademie.

Beginn des Sommercursus am 1. Mai. Programme und Auskunft zu erhalten durch die Direction

Dr. Schneider.

Bereits erschienene Nummern werden nachgeliefert.

Am 2. April 1884 beginnt zu erscheinen:

**Illustrirte Romanzeitung.**

Herausgegeben von Paul Jüngling in Berlin.  
Druck und Verlag von A. Klein in Berlin SW.

(No. 2361 der von der Kaiserl. Deutschen Postverwaltung für das Jahr 1884 herausgegebenen Zeitungspreisliste.)

Zu beziehen — Probenummer gratis — durch jede Postanstalt und Buchhandlung wöchentlich einmal erscheinend.

Abonnementspreis vierteljährlich 60 Pf.

Gegen Einsendung der Postquittungen von sechs Exemplaren an den Herausgeber wird ein Freixemplar für das betreffende Quartal überwiesen.

Winnenden.

### Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns alle unsere Freunde und Bekannte bei welchen wir nicht persönlich unsere Aufwartung machen konnten, laden wir hiemit zu unserer am

Dienstag den 6. Mai

bei Jakob Schlehner

hier stattfindenden Hochzeits-Feier freundlichst ein.

Der Bräutigam

**Eberhard Eppinger**

von Neckarrens.

Die Braut

**Pauline Schlehner**



Zu zahlreichem Besuche ladet ebenfalls freundlichst ein.

Der Vater der Braut

**Jakob Schlehner**

Winnenden.

Gebrannten & Dünger-Gyps empfiehlt

A. Groß, Hafner.

Winnenden.

Vom 1. Mai an werde ich während der Sommer-Monate an den Sonntagen Abends 5 Uhr mein Geschäft schließen und bitte meine verehrl. Kundschaft, mich an diesen Tagen vor Abends 5 Uhr zu berücksichtigen.

G. J. Binz.

Winnenden.

### Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt einem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum sein reichhaltiges Lager, bestehend in allen Sorten von:

Bürstenwaaren von den billigsten bis zu den feinsten, sowie Maurerpinsel, Gypserbürsten, Anstreich- und Leimpinsel, Rohr- und Seegrasböden, Sorgo- und Teppichbesen.

Reelle Waare und billige Preise werden zugesichert.

Achtungsvoll

Chr. Ziegler, Bürstenmacher.

Winnenden.

### Bettfedern und Flaum

empfiehlt. Neue Betten werden von 75 Mark auf das Beste und billigste gefertigt

Fr. Schnepfle.

Schwarze Cachemires

und Beige, rein Wolle, empfehle zu Fabrikpreisen und sende auf Wunsch Proben.

Ida Hainlen,

Stuttgart Leonhardsstrasse 12

Winnenden.

Unterzeichneter empfiehlt seine fein gearbeitete

### Reißzeuge

in Messing und Neusilber

G. Krauter, Zeugschmid.

Winnenden.

### Reisen Backstein-Käse

per Pfund 25, 30, 35 und 40 Pfg.

### Schweizer Käse

per Pfund 60 Pfg.

empfiehlt

Adolf Dorn.

Winnenden.

### Stroh-Hüte

in großer Auswahl von 50 Pfg. bis zu den feinsten Qualitäten empfiehlt

G. Mall, Wittwe.

Winnenden.

### Strohhüte

für „Kinder und Erwachsene“ in schöner Auswahl empfiehlt zu den billigsten Preisen.

Emil Strauß Wittwe.

Winnenden.

### Bleiche-Empfehlung.

Für die rühmlichst bekannte

### Blaubeurer Natur-Bleiche

nehme ich auch heuer wieder Leinwand Faden etc. zum bleichen an, sichere pünktliche und reelle Behandlung zu.

G. Gerhardt.

9 Tage.

Bremen.



Amerika.

Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd

kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem

Haupt-Agenten

Johs. Rominger, Stuttgart, und dessen Agenten:

Julius Finck in Winnenden,

Jman. Scheffel in Waiblingen,

Louis Höchel, Zingst in Bad Nauarg

Die Beschreibung der Stadt Winnenden

und umliegenden Orte per Stück 20 Pfg. ist zu haben in der Buchdruckerei Winnenden



Capite Mt. 300. Zwischend Mt. 80.

### Directe Post-Dampfschiffahrt Hamburg - Havre - Amerika.

Nach New-York jeden  
**Mittwoch u. Sonntag**  
von Hamburg und  
von Havre jeden  
**Dienstag**  
mit Deutschen Dampfschiffen der  
**Hamburg-Amerikanischen**  
**Packetfahrt-Actien-Gesellschaft**  
August Bolten, Hamburg.  
Wm. Miller's Nachfolger.  
Auskunft u. Ueberfahrtsverträge bei  
**Georg Meyer, Colbarbeiter**  
in Winnenden.

Hind. unt. 12 b. Hälfte, unt. 1 Jahr 9 Mt.

### Müttern, deren Kinder

schwer zahnend, werden die ächten in Winnenden  
in den Apotheken vorräthigen **Zahn-Gals-**  
**bänder** per Stück 1 M. angelegentlich empfohlen.

An gleicher Verkaufsstelle ist auch das als vorzüg-  
lich bekannte **Kinder-Streupulver** per Schachtel  
35 Pf. zu haben.

### ! Bitte lesen !

**Odentine** stillt sofort Zahn-  
schmerzen, Glas 50 S,  
**Acetine** beseitigt rasch Hühner-  
augen, Glas 40 S,

empfiehlt  
Robert Gahn in Winnenden.

### Gegen Hals- und Brust-Leiden

sind die **Stollwerck'schen Honig-**  
**Bonbons, Malz-Bonbons, Gummi-Bonbons**  
à Packet 20 Pfg., sowie **Stollwerck'sche**  
**Brust-Bonbons**, à Packet 50 Pfg., die em-  
pfehlenswertheiten Hausmittel.

### Briefkasten.

Bei dem schönen Wetter da viele einen Spa-  
ziergang zu machen wünschen, so möchten sie den  
Weg einschlagen, der Ruitthelker zu, den Weg  
oben links zu dem kolosalen Birnbaum, von dort  
aus kann man sehen eine alte Ruine, und vor-  
wärts den Weg, den man nicht mehr laufen noch  
fahren kann, bis zu H. D. seinem Steinbruch.

D.H.

### Die Eingabe der deutschen Turner- schaft an den Reichstag.

Verkürzung der Dienstzeit unter vollständiger  
Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und  
unter Schonung der nationalen Wehrkraft ist  
eine der wichtigsten Forderungen des deutschen  
Volkes. Dieser nur dem kurzfristigen Militarismus  
verhaftete, dem weitblickenden Politiker aber  
durchaus sympathische Satz, welchen die Rücksicht  
auf die Steuerkraft des Landes ebenso wie das  
Gebot der ausgleichenden Gerechtigkeit diktiert,  
müß einer Petition erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden,  
welche gegenwärtig dem Reichstage vorliegt. Es  
ist dies eine Bitte des Ausschusses der deutschen  
Turnerschaft. Zweck derselben ist, den Reichstag  
zu ersuchen, der Reichsregierung zu empfehlen  
daß die 1. bei Erfüllung der dreijährigen Dienst-  
zeit solchen Pflichten, welche bei ihrem Eintritt ein  
entsprechendes Maß leiblicher Durchbildung und  
turnerischer Fertigkeit bethätigen, auf gesetzlichem  
Wege bei sonstiger tüchtiger Durchführung eine,  
nur zweijährige Dienstzeit zulasse, eventuell  
wenigstens eine dementsprechende Beurlaubung  
solcher Leute zur Regel mache und 2. eine Ab-  
änderung von § 11 des Gesetzes über die Ver-  
pflichtung zum Kriegsdienst vom 9. November  
1867 dahin bewirke, daß bei den Prüfungen für  
Erlangung der Berechtigung zur einjährigen  
Dienstzeit neben den wissenschaftlichen Prüfungs-  
fächern auch eine Prüfung über die körperliche  
Leistungsfähigkeit in den entsprechenden Leibes-  
übungen obligatorisch gemacht werde.

Die Berechtigung dieser Forderung ist nicht  
zu bestreiten. Die Wichtigkeit der turnerischen  
Leibesübung für den Militärdienst haben die  
maßgebenden Behörden dadurch anerkannt, daß  
sie den obligatorischen Turnunterricht eingeführt  
haben und demselben fortwährend eingehende Be-  
achtung zuwenden. Wer nun freiwillig diese  
Ausbildung des Leibes nach dem Schulbesuch fort-  
setzt und über einen gedeihlichen Erfolg dieser  
Thätigkeit sich ausweisen kann, der sollte doch  
einen Theil seiner Gründe beseitigt haben, welche  
für die dreijährige Dienstzeit geltend gemacht wer-  
den. Die Vertheidiger der letzteren behaupten  
immer, es sei nicht möglich, in einem kürzeren  
Zeitraum dem Soldaten die nöthige militärische  
Bildung beizubringen, obwohl militärische Au-  
toritäten, wie der bekannte Herr von der Goltz,  
sich in entgegengesetztem Sinne ausgesprochen  
haben. Aber auch von dem rigoroseren mili-  
tärischen Standpunkte aus wird man zugeben  
müssen, daß ein erheblicher Theil der dreijährigen  
Dienstzeit zur turnerischen Durchbildung des Sol-  
daten verwendet wird, und diese Zeit sollte man  
denjenigen erlassen, der sich vorher freiwillig  
diese Fertigkeiten angeeignet hat. Man würde  
dadurch Vielen die schwere persönliche Militär-  
last erleichtern, die Finanzen schonen und viele  
sonst unproduktiven Kräfte der nationalen Ar-  
beit ohne irgend welche Schädigung der Wehr-  
kraft zuführen. Man darf deshalb begierig sein,

zu erfahren, welche Stellung die Militärverwal-  
tung der erwähnten turnerischen Petition gegen-  
über einnehmen wird, da sie doch der für den  
Militärdienst wichtigeren leiblichen Ausbildung  
mindestens die Hälfte des Wertes beimessen  
muß, welchen sie der höheren geistigen Ausbil-  
dung in dem Einjährigen-Institut zuerkennt.  
Damit würde auch einigermaßen die Benach-  
theiligung beseitigt sein, welche die Wehrpflicht  
den ärmeren Volksklassen gegenüber den besser  
situirten, welche sich die Einjährigenbildung auf  
höheren Lehranstalten erwerben können, auferlegt.  
Man würde dadurch unsere höheren Schulan-  
stalten von der vielbelagten Ueberlastung mit  
untauglichem Schülermaterial befreien, dem es  
nur um das Freiwilligenzeugniß zu thun ist, und  
den erwerbenden Berufen viele frischen Kräfte  
zu führen. Vom freisinnigen Standpunkte aus  
wird die besprochene Petition volle Unterstützung  
verdienen.

### Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 30. April. (58. Sitzung der  
Kammer der Abgeordneten.) Präsident v. Hohl  
eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Am Minister-  
tische Staatsminister v. Hölder und Regierungs-  
direktor v. Pischel. Ein Antrag der gemeinschaft-  
lichen Commission zur Prüfung der landständischen  
Sustentationskasse ist eingelaufen und wird als  
letzter Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des  
Feuerwehrgesetzes. Berathung des Nachtrags  
zum Finanzgesetz für 1883/85. Dep. des Innern  
Kap. 26 Landjägerskorps.

Zur Fortsetzung der Berathung des Feuer-  
wehrgesetzes erhält das Wort der Berichterstatter  
Abg. Weber:

Die Art. 31—35 geben gesetzliche Normen  
über die Leitung bei ausgebrochenen Brandfällen,  
das Verhalten der Löschmannschaften während  
und nach dem Brande, sowie die Bestreitung der  
entstandenen Kosten. Die in dem Entwurfe ent-  
haltenen Vorschriften unterscheiden sich wenig von  
den in der Generalfuerlöschordnung von 1808  
gegebenen, sind aber bestimmter als diese, ausge-  
drückt und dem gegenwärtigen Bedürfnisse ange-  
paßt. Nach § 31 der Feuerlöschordnung von 1808  
ist jeder Hausbewohner verpflichtet, sobald eine  
Feuersgefahr im Hause bemerkt wird, dem Orts-  
vorsteher sofort davon Anzeige zu machen, wid-  
rigenfalls er einer Strafe von 15 fl. verfällt.  
Entwurf sieht davon ab und überläßt nach Art.  
7 eine derartige Bestimmung der Lokalfuerlösch-  
ordnung.

Die Kommission beantragt: in Art. 31 Abs.  
1 statt der Worte „Der Ortsvorsteher, hat im  
Einvernehmen mit dem Kommandanten“ zu setzen:  
„Der Ortsvorsteher, welcher von dem Feuerwehr-  
kommandanten berathen wird, hat je nach“ etc.  
— indem es der Kommission zweckmäßig er-  
scheint, daß dem Ortsvorsteher allein die Aus-  
führung der Anordnungen und die Verantwort-  
lichkeit übertragen werde; ferner wird beantragt:

im gleichen Abs. 1 das Wort „vorläufig“ als  
unzutreffend zu streichen.

Nachdem Abg. Haug für den Regierungsent-  
wurf, jedoch mit Fortlassung des Wortes „vor-  
läufig“, der Abg. Abel für den Commissionsan-  
trag gesprochen und der Staatsminister von  
Hölder geantwortet, wird Art. 31 nach dem  
Commissionsantrag angenommen.

Zu Art. 32 erklärte der Berichterstatter Abg.  
v. Weber: Um Unsicherheiten im Verfahren zu be-  
seitigen wird im Sinne der Motiv beantragt:  
in Abs. 3 nach den Worten „das Abwarten einer  
Verfügung desselben ausschließt“ zu setzen: „In  
diesem Falle hat der mit der Führung der Mann-  
schaft beauftragte Kommandant die erforderlichen  
Anforderungen zu treffen.“

In Abs. 4 werden ferner die Worte „und  
Rücktransports“ zu streichen beantragt, da nach  
der Ansicht der Commission das Wort „Trans-  
port“ auch den Rücktransport in sich begreift.

Außerdem soll die Vergütung und Verpflegung  
für beim Brand thätig gewesene Mannschaften  
nach Ansicht der Kommission fakultativ werden,  
deshalb beantragt dieselbe statt „Ebenso hat die  
Amtskorporation“ zu setzen: „Ebenso kann die  
Amtskorporation“ und statt der Worte „eine auch  
den Aufwand“ zu setzen: „eine auch den  
etwaigen Aufwand.“

Abg. Beutter spricht entschieden für den Re-  
gierungsentwurf, besonders da die darin vorge-  
schriebene Praxis bereits vielfach eingeführt sei.  
Er stellte den Antrag, den § 32 nach dem Re-  
gierungsentwurf anzunehmen.

Abg. Haaf spricht in demselben Sinne.

Nachdem hierauf der Herr Staatsminister den  
Regierungsantrag befürwortet und der Abg. Abel  
besonders aus Sparsamkeitsrücksichten den Kom-  
missionsentwurf empfohlen, sowie die Abgeordneten  
Nußbaumer, Lang und Schnaith über die Ersatz-  
pflicht etwa beschädigter Pferde gesprochen und  
der Herr Minister replicirt, wird der ganze Ar-  
tikel entsprechend dem Antrage Beutter-Haaf nach  
dem Regierungsentwurf angenommen.

Zu dem früher zurückgestellten Art. 8 bean-  
tragen die Abg. Haaf und Beutter, den ganzen  
Artikel nach dem Regierungsentwurf anzunehmen.

Berichterstatter Abg. v. Weber: Nach dem Art.  
8 soll in jedem Oberamt eine Bezirksfeuerlösch-  
ordnung aufgestellt werden. Nach Abs. 2 soll  
bei gemeinschaftlichen Uebungen der Feuerwehren  
die dem Uebungsorte nicht angehörenden Theil-  
nehmer aus der Amtskorporationsklasse ein Ver-  
gütung erhalten, wogegen die Kommission bean-  
tragt bei Uebungen keine Vergütung zu gewähren.  
Für den Regierungsantrag sprechen die Abgeord-  
neten Beutter, Uhl und Haaf; nachdem noch Ab-  
geordneter Sachs gegen denselben gesprochen, wird  
der Antrag Haaf-Beutter abgelehnt und der Art.  
8 nach dem Commissionsantrage angenommen.  
(Die Debatte dauert fort.)



